Nr.: **RA-000759-F0-104**

Anlage-Nr. : **7a** Seite : 1 / 20

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 50R6754



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	50R6754		
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad		
Handelsmarke:	Ronal	Ronal	
Radausführung:	50R6754.03	50R6754.23	
Radgröße:	7½Jx16H2	7½Jx16H2	
Rad-Einpresstiefe:	38 mm	38 mm	
Effektive Einpresstiefe:	30 mm	30 mm	
Lochkreisdurchmesser:	100 mm	100 mm	
Lochzahl:	4	4	
Mittenlochdurchmesser:	68,0 mm	68,0 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	ohne Ring	
Adapterscheibe:	Ø60.15 Ø68 d=8 003 0022 004	Ø60.15 Ø68 d=8 003 0022 004	
geprüfte Radlast:	690 kg	650 kg	
bei Reifenabrollumfang:	1990 mm	1990 mm	

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Renault (F) bzw. Matra (F)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
AG, AH, B, B/C53, BA, D53, DA EA, FW, J11/13, J63, JA, KA, L53, LA, M, N, P, R, W, X53	, Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 34,5 mm	AP40364/08	110 Nm
JM, RJA	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 34,5 mm	AP40364/08	120 Nm

Nr.: **RA-000759-F0-104**

Anlage-Nr. : **7a**Seite : 2 / 20



Тур:	B/C53		
ABE / EG-Gene	ehmigung: E979		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43 bis 68	Renault 19	195/45R16	A01) bis A10) K42)
		215/40R16	
99 bis 101	Renault 19 16V	K43)	
		205/45R16	
		G9G)K43)	
E979/NT07E	805/795		4/100/60,

Тур:	L53		
ABE / EG-Gene	ehmigung: F144		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43 bis 66	Renault 19	195/45R16	A01) bis A10) K42)
99	Renault 19 16V	215/40R16 K43)	,
		205/45R16 G9G)K43)	
F144/NT05E	805/795	,	4/100/60

Тур:	D53				
ABE / EG-Gene	ABE / EG-Genehmigung: F798				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
65 bis 99	Renault 19 Cabrio	195/45R16	A01) bis A10) K42)		
		215/40R16			
		K43)			
		205/45R16			
		G9G)K43)			
F798/NT08E	830/770	_	4/100/60		

Тур:	X53		
ABE / EG-Gene	ehmigung: G073		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43 bis 99	Renault 19	195/45R16	A01) bis A10) K42)
		215/40R16 K43)	,
		205/45R16 G9G)K43)	

Nr.: **RA-000759-F0-104**

Anlage-Nr. : **7a** Seite : 3 / 20

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 50R6754



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
R e2*2001/116*0327*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten , ggf. Auflagen	
66	Renault Captur	195/55R16	A02) bis A10)
	(Fahrzeuge mit 15-Zoll Serienreifen)	A01)G01)M00)	
		205/55R16	
		A01)K86)	
		215/50R16	
İ		A01)K01)K04)K86)	
		225/50R16 A01)K01)K02)K86)	

Тур:	В			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0126*, e2*98/14*0126*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
40 bis 79	Renault Clio	195/45R16 GAC)	A01) bis A10) K03)K04)K15)	
		205/45R16 GAC)		
		215/40R16		
40 bis 79	Renault Clio (ab Facelift 2001 bzw. ab e2*98/14*0126*18)	195/45R16 GAC)	A01) bis A10) K49)	
		205/45R16 GAC)		
		215/40R16		
120; 124	Renault Clio 2.0 16V	195/45R16	A01) bis A10) K49)	
		205/45R16		
		215/40R16		

e2*98/14*0126*39 860/785 | 860/820 4/100/60

Nr.: **RA-000759-F0-104**

Anlage-Nr. : **7a** Seite : 4 / 20



Typ(en):	ABE / EG-	-Genehmigung(en):	
R	e2*2001/116*0327*		
R	e2*2007/4	6*0008*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 88	Renault Clio, Clio Grandtour	195/50R16	A02) bis A10)
	(4. Generation)	A01)K01)K02)K28)M00)N205)	E69)
		195/55R16	
		A01)K01)K02)K28)M00)N205)	
		205/50R16	
		A01)K01)K02)K28)	
		215/45R16	
		A01)K01)K02)K28)	
		225/45R16	
		A01)K01)K02)K28)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
RJA	e2*2007/46*0676*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
48 bis 103	Renault Clio	195/55R16 A01)K03)K04)M00)	A02) bis A10) A11)	

Тур:	J11/13		
ABE / EG-Gene	ehmigung: D767		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 80	Renault Espace	205/50R16	A01) bis A10) K01a)K02a)K32)K33)
87	Renault Espace	225/45R16	K46)S02)
D767/NT7E	1030/990		4/100/60 1

Тур:	J63		
ABE / EG-Gene	ehmigung: F691		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 79	Renault Espace	205/50R16	A01) bis A10) K32)K33)S02)
F691/NT07E	1155/1180	<u> </u>	4/100/60,2

Nr.: **RA-000759-F0-104**

Anlage-Nr. : **7a** Seite : 5 / 20



ABE / EG	-Genehmigung(en):	
e2*2001/1	16*0364*	
e2*2007/4	l6*0006*	
N196		
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
Renault Kangoo	205/50R16	A02) bis A10)
(4-Loch, Ausführungen mit	A01)K04)	
größtem Serienreifen	, ,	
185/70R14)	205/55R16	
	A01)G6D)K04)	
	10.1,000,10.1,	
	215/50R16	
	7.01/1.01/1.02/	
	225/50P16	
	AU1)G6D)KU1)KU2)K26)K67)	
	0.45/45D4.0	
	A01)G6D)K01)K02)K28)K67)	
	e2*2001/1 e2*2007/4 N196 Handelsbezeichnungen Renault Kangoo (4-Loch, Ausführungen mit größtem Serienreifen	Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen Renault Kangoo 205/50R16 (4-Loch, Ausführungen mit größtem Serienreifen

ABE / EG	-Genehmigung(en):	
e2*2007/46*0006*		
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
Renault Kangoo	205/50R16	A02) bis A10)
(4-Loch, Ausführungen mit	A01)K04)	
195/65R15)	205/55R16	
	A01)K04)	
	215/50R16	
	A01)K01)K02)	
	225/50R16	
	A01)K01)K02)K28)K67)	
	245/45R16	
	A01)K01)K02)K28)K67)	
	e2*2007/4 Handelsbezeichnungen Renault Kangoo	Handelsbezeichnungen Renault Kangoo (4-Loch, Ausführungen mit größtem Serienreifen 195/65R15) 205/50R16 A01)K04) 205/55R16 A01)K04) 215/50R16 A01)K01)K02) 225/50R16 A01)K01)K02) 225/50R16 A01)K01)K02)K28)K67)

Nr.: RA-000759-F0-104

Anlage-Nr.: 7a Seite: 6/20

Auftraggeber: **Ronal GmbH** Teiletyp: 50R6754



Тур:	KA		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e2*98/14 *0	0192*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47 bis 85	Renault Megane Grandtour (Kombi)	195/50R16 M00)	A01) bis A10) K39)
		205/45R16	
		215/40R16	

Тур:	DA		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e2*93/81*(0009*, e2*98/14*0009*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 84	Renault Megane (Fahrzeuge mit Serie 13Zoll	195/45R16 205/45R16 K39) 215/40R16 K39)	A01) bis A10) K15)S04)
72 bis 108	Renault Megane (Fahrzeuge mit Serie 15Zoll ww. 16Zoll)	195/45R16	A01) bis A10) K15)S04)
72 bis 79	Renault Megane Coach (Fahrzeuge mit Serie 185/60R15)	195/50R16 E05)M00)K39) 205/45R16 K39)	A01) bis A10) K15)S04)

e2*98/14*0009*26E 950/860 4/100/60

Nr.: **RA-000759-F0-104**

Anlage-Nr. : **7a** Seite : 7 / 20



Тур:	ВА		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e2*93/81*(0010*, e2*98/14*0010*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47 bis 84	Renault Megane (Fahrzeuge mit Serie 13Zoll ww. 14Zoll und ww. 15Zoll)		A01) bis A10) K15)S04)
59 bis 108	Renault Megane (Fahrzeuge mit Serie nur 15Zoll)	195/45R16 195/50R16 M00)K39) 205/45R16 K39) 215/40R16 K39)	A01) bis A10) K15)S04)

Тур:	JA		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e2*93/81*(0068*, e2*98/14*0068*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66	(mit Serienbereifung 175/70R14)	205/50R16 G01) 215/40R16	A01) bis A10) K04)K15)S04)
47 bis 103	Renault Megane Scenic (mit Serienbereifung 185/70R14 oder 185/65R15 oder 195/60R15 oder 205/50R16)	205/50R16 225/45R16	A01) bis A10) K04)K15)S04)
e2*98/14*0068*33E	1050/1080	1	4/100/60,0

Nr.: **RA-000759-F0-104**

Anlage-Nr. : **7a** Seite : 8 / 20



Тур:	LA		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e2*93/81 *(0072*, e2*98/14*0072*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47 bis 84	Renault Megane Classic (Fahrzeuge mit Serie 14Zoll ww. 15Zoll)	195/45R16 205/45R16 G24)K39) 215/40R16 K39)	A01) bis A10) K15)S04)
59 bis 85	Renault Megane Classic (Fahrzeuge mit Serie nur 15Zoll)	205/45R16 K39) 215/40R16 K39) 195/50R16 M00)K39)	A01) bis A10) K15)S04)

Тур:	EA		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e2*93/81*(0103*, e2*98/14*0103*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 84	Renault Megane Cabriolet	195/45R16	A02) bis A10) S04)
		205/45R16	
		A01)K15)	
		215/40R16	
		A01)K15)	
79 bis 108	Renault Megane Cabriolet	195/50R16	A02) bis A10)
	(Fahrzeuge mit Serie 15Zoll ww. 16Zoll)	M00)	S04)
	·	205/45R16	
		A01)K15)	
		215/40R16	
		A01)K15)	
e2*98/14*0103*24E	900/860		4/100/60,0

Nr.: **RA-000759-F0-104**

Anlage-Nr. : **7a** Seite : 9 / 20



e2*98/14	1 *∩272*	
	+ UZIZ	
andelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
enault Megane imousine, Cabrio)	205/55R16 A01)K52) 215/50R16 A01)K03)K04)K52) 245/45R16	A02) bis A10)
		usine, Cabrio) A01)K52) 215/50R16 A01)K03)K04)K52)

Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):	
M	e2*98/14	*0272*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 99	Renault Megane Break (Kombi)	205/55R16 A01)K52)K66)	A02) bis A10)

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
Р	e2*2001	/116*0319*	
P	e2*2007	7/46*0007*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
48 bis 82	Renault Modus	195/45R16	A02) bis A10)
		A01)G6H)K01)K04)K68)	, ,
		195/50R16	
		A01)K01)K04)K68)K69)M00)	
		205/45R16	
		A01)K01)K04)K68)K69)	
		215/45R16	
		A01)K01)K04)K68)K69)	

Nr.: **RA-000759-F0-104**

Anlage-Nr. : **7a** Seite : 10 / 20



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
JM	e2*2001	/116*0274*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 120	Renault Scenic	205/55R16	A02) bis A10) EF0)
		205/60R16 A01)G6N)K63)	,
		215/55R16 A01)G3C)K03)K04)K63)	
		225/50R16 A01)K03)K04)K63)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
N	e2*2001	e2*2001/116*0359*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
43	Renault Twingo	195/40R16	A02) bis A10)		
		195/45R16			
		205/40R16			
		215/35R16 A01)K04)			
		215/40R16 A01)K04)K70)			

Nr.: **RA-000759-F0-104**

Anlage-Nr. : **7a** Seite : 11 / 20



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):		
N	e2*2001/116*0359*			
N	e2*2007/46*0122*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
47 bis 75	Renault Twingo	195/40R16	A02) bis A10)	
		195/45R16		
		205/40R16		
		205/45R16		
		A01)K70)		
		215/35R16		
		A01)G6F)K04)		
		215/40R16		
		A01)K04)K70)		
		225/40R16		
		A01)K03)K04)K21)K70)		

ABE / EG-	Genehmigung(er	1):	
e2*2007/4	6*0457*		
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifenç	größen	Auflagen und Hinweise
	vorne und hinte	n , ggf. Auflagen	-
Renault Twingo, Twingo ZE	195/45R16		A02) bis A10)
(ohne Serienverbreiterung)	A01)K01)K04)		
	205/45R16		
	A01)K01)K04)		
	215/40R16		
	A01)K01)K04)		
	215/45R16		
	A01)K01)K04)K8	34)	
	225/40R16		
	A01)K01)K02)K8	34)	
	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
	vorne	hinten	
	195/45R16	225/40R16	A01) bis A10)
	K01)	K02)K84)	V00)
	e2*2007/4 Handelsbezeichnungen Renault Twingo, Twingo ZE	e2*2007/46*0457* Handelsbezeichnungen zulässige Reifeng vorne und hinter vorne und hinter vorne und hinter (ohne Serienverbreiterung) Renault Twingo, Twingo ZE (ohne Serienverbreiterung) 195/45R16 A01)K01)K04) 205/45R16 A01)K01)K04) 215/40R16 A01)K01)K04) 215/45R16 A01)K01)K04)K8 225/40R16 A01)K01)K02)K8 zulässige Reifeng vorne 195/45R16	Handelsbezeichnungen Renault Twingo, Twingo ZE (ohne Serienverbreiterung) 205/45R16 (A01)K01)K04) 215/45R16 (A01)K01)K04) 215/45R16 (A01)K01)K04) 215/45R16 (A01)K01)K04) 215/45R16 (A01)K01)K04) 215/45R16 (A01)K01)K04) 225/40R16 (A01)K01)K02)K84) 225/40R16 (A01)K01)K02)K84) 2ulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne hinten 195/45R16 (225/40R16)

Nr.: **RA-000759-F0-104**

Anlage-Nr. : **7a**Seite : 12 / 20



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
AH e2*2007/46*0457*				
Motorleistung kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise
48 bis 68	Renault Twingo (mit Serienverbreiterung)	vorne und hinten, ggf. Auflagen 195/45R16		A02) bis A10)
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		195/45R16 K01)K88)	225/40R16 K02)K98)	A01) bis A10) V00)

Nr.: **RA-000759-F0-104**

Anlage-Nr. : **7a** Seite : 13 / 20

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 50R6754



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
AH	e2*2007/46*0457*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinte	n , ggf. Auflagen	
80	Renault Twingo GT	195/45R16		A02) bis A10)
		A01)K01)K04)K	100)K88)	EFO)
		195/50R16		
		A01)K01)K04)K8	38)K98)K99)M00)	
		205/45R16		
		A01)K01)K04)K8	38)K98)	
		215/40R16		
		A01)K01)K04)K8	38)K98)	
		215/45R16		
		A01)K01)K04)K8	38)K98)K99)	
		225/40R16		
		A01)K01)K02)K88)K98) zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
				Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		195/45R16	225/40R16	A01) bis A10)
		K01)K88)	K02)K98)	EF0)V00)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AG	e2*2007/46*0251*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43 bis 53	Renault Zoe (bis EG-Genehmigungs-Nr. e2*2007/46*0251*15)	195/50R16 A01)K01)K04)M00)	A02) bis A10) EF0)
		215/45R16 A01)K01)K04)	

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Nr.: RA-000759-F0-104

Anlage-Nr. : **7a** Seite : 14 / 20



- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Die Montage der Sonderräder ist nur zulässig in Verbindung mit der in der Tabelle "Raddaten" angegebenen Adapterdistanzscheibe. Zur Befestigung der Sonderräder mit dieser Adapterdistanzscheibe sind nur die in der Tabelle "Radbefestigung" den Fahrzeugen zugeordneten Befestigungsteilen zu verwenden. Sofern nicht anders angegeben sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zulässig.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.

Nr.: RA-000759-F0-104

Anlage-Nr. : **7a** Seite : 15 / 20



- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E69) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2013 mit einer Fahrzeugbreite von 1732 mm, Feld 19 in den Fahrzeugpapieren.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G24) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nur mit 13-Zoll-Bereifung ausgerüstet oder nur solche in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist sind, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G3C) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/50R17, 205/55R17, 205/60R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6D) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/55R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6F) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 165/65R14 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6H) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 165/65R15, 185/60R15 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-000759-F0-104

Anlage-Nr. : **7a** Seite : 16 / 20

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 50R6754



- G6N) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/55R17, 205/60R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G9G) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 175/65R14, 195/50R15 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GAC)Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 175/65R14, 185/55R15 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K01a) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens),
- K02a) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 zu sorgen.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-000759-F0-104

Anlage-Nr. : **7a** Seite : 17 / 20



- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K32) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten abzuschleifen.
- K33) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten abzuschleifen.
- K39) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - Der Stoßfänger ist ab Oberkante auf einer Länge von 90 mm auf eine Restbreite von 10 mm zu kürzen.
 - Der hinter der Radmitte montierte Kunststoffinnenkotflügel ist zu entfernen und die dahinterliegende Blechlasche zur Befestigung des Stoßfängers bis zum Schraubenkopf komplett abzutrennen.
 - Die Radhausausschnittkanten an Achse 2 sind im Bereich 100 mm vom Stoßfänger nach vorne hin ganz eng anzulegen.
- K42) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - Der Kunststoffinnenkotflügel im hinteren Radhausteil ist zwischen der unteren und der nächst höheren Befestigung rechteckig ca. 10 cm breit auszuschneiden.
 - Der Entwässerungsschlauch im rechten Radhaus ist unterhalb der Befestigungsschelle abzutrennen.
 - Im Bereich der vorderen Reifeninnenflanke ist der Kunststoffinnenkotflügel an der unteren Kante einzuschneiden und hinter die Blechkante zum Motorraum zu stecken.
- K43) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - Die Radhauskanten müssen bis auf Höhe des Seitenschwellers komplett angelegt werden.
 - Die hinteren Kunststoffinnenkotflügel müssen rechts bis auf Höhe der oberen Befestigungsschrauben abgetrennt werden (ca. 15 cm). Im linken Radhaus müssen sie bis unterhalb der Blechkante abgetrennt und anschließend durch Warmverformen hinter die Kante gedrückt werden.
- K46) Im vorderen Radhaus ist die Ausbuchtung des Batteriekastens nach außen zu treiben.

Nr.: RA-000759-F0-104

Anlage-Nr. : **7a** Seite : 18 / 20



- K49) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - Die Radhausausschnittkanten sind im Bereich vom ca. 100 mm unterhalb seitlicher Schutzleiste bis zum hinteren Stoßfänger umzulegen.
 - Die ins Radhaus ragende Kante des hinteren Stoßfängers ist von Oberkante auf einer Länge von ca. 200 mm auf eine Restbreite von 5 mm zu kürzen.
 - Sofern vorhanden, ist an der linken Seite die im Bereich des Auspuffhalters oberhalb des Hitzeschildes aufgetragene Antidröhnmasse um ca. 5 mm abzuschleifen.
 - Die linke inneren Radhausverkleidung ist von unterhalb oberen Befestigungspunkt im Bogen bis zur Unterkante/Rundung der Verkleidung auszuschneiden.
 - Die rechte innere Radhausverkleidung ist von ca. 2 cm unterhalb oberen Befestigungspunkt waagerecht bis Rundung der Verkleidung und dann senkrecht nach unten auszuschneiden.
- K52) An Achse 2 ist der vordere in Höhe der seitlichen Stoßleiste befindliche Kunststoffinnenkotflügel oberhalb des äußeren Befestigungsniets schräg abzuschneiden.
- K63) An Achse 2 sind die beiden im Radhaus befindlichen Befestigungsstehbolzen für den Filzinnenkotflügel auf eine Resthöhe von ca. 10 mm zu kürzen. Es sind flachere Befestigungsmuttern zu verwenden, die nicht weiter ins Radhaus ragen als die gekürzten Stehbolzen.
- K66) An Achse 2 sind die beiden am äußeren Radhaus befindlichen Befestigungsstehbolzen für den Kunststoffinnenkotflügel bündig bis zu den Befestigungsmuttern zu kürzen. Die ins Radhaus ragenden Kanten der Befestigungsmutter sind an den Kunststoffinnenkotflügel anzulegen.
- K67) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die beiden im äußeren Radhaus befindlichen Befestigungsstehbolzen für den Kunststoffinnenkotflügel sind komplett zu kürzen,
 - vom Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von ca. 100 mm unterhalb der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante ein Streifen von ca. 50 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen. Der verbleibende Kunststoffinnenkotflügel ist an der Schnittkante eng an das Metallinnenradhaus anzulegen und festzukleben.
- K68) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich von 100 mm vor Radmitte bis 200 mm unterhalb der seitlichen Schutzleiste um ca. 5 mm aufzuweiten. Die Kunststoffinnenradhäuser sind in diesem Bereich um ca. 40 mm zu kürzen.
- K69) An Achse 2 sind die Ausbuchtungen der Kunststoffinnenradhäuser im Bereich des Übergangs Radhaus zum hinteren Stoßfänger wegzuschneiden.
- K70) An Achse 2 ist im Bereich der Stoßfängeroberkante die Befestigungslasche und die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers zu kürzen.
- K84) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich vom Schweller bis zur Radmitte um 10 mm nach außen aufzuweiten.

Nr.: RA-000759-F0-104

Anlage-Nr. : **7a** Seite : 19 / 20

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 50R6754



K86) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Kunststoffradhauskante ist im Bereich von ca. 100 mm oberhalb des Schwellers bis Oberkante Stoßfänger um 8 mm zu kürzen,
- die Blechradhauskante ist im selben Bereich um 10 mm aufzuweiten.

K88) Um eine außreichende Freigängigkeit an Achse 1 zu gewährleisten sind die Kunstoffinnenradhäuser um 10 mm einzuformen (Bereiche siehe Skizze).



- K98) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhauskante im Bereich der Stoßfängeroberkante ist umzulegen,
 - die Radhauskante ist vom Schweller bis zur Stoßfängeroberkante um 8 mm aufzuweiten.
 - die ins Radhaus ragende Kante der Kunststoffverbreiterung ist entsprechend der umgelegten bzw. aufgeweiteten Radhauskante zu kürzen,
 - die Stoßfänger-Radlaufkante ist von Stoßfängeroberkante bis 250 mm unterhalb Stoßfängeroberkante entsprechend der geweiteten Radhauskante zu kürzen (ist ein Flap vorhanden, ist dieser ebenfalls in geeigneter Weise nachzuarbeiten und wieder sicher zu befestigen),
 - die Befestigungslasche des Stoßfänger im Bereich der Stoßfängeroberkante ist entsprechend der geweiteten Radhauskante zu kürzen.
- K99) An Achse 1 ist die ins Radhaus ragende Kante der Kunststoffradhausverbreiterung komplett zu kürzen.
- K100) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante der Kunststoffradhausverbreiterung komplett zu kürzen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Nr.: RA-000759-F0-104

Anlage-Nr. : **7a** Seite : 20 / 20

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 50R6754



- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- S02) Die auf den Radanlageflächen überstehenden Schrauben sind zu entfernen.
- S04) An Achse 2 sind die an der Radanlagefläche überstehenden Schrauben zu entfernen.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 7a mit den Blättern 1 bis 20 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 50R6754 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 18.05.2022